

Seit dem 1. Juni 2022 gelten im Haus folgende **Besuchsregelungen**, die auf der Grundlage der Corona AV Einrichtungen vom MAGS erlassen wurden:

1. Zum Betreten des Hauses ist eine tagesgültige Testbescheinigung über einen negativen Corona-Test vorzulegen.
2. In allen öffentlichen Bereichen des Hauses sind zum Schutz unserer Bewohner die Maskenpflicht sowie die Händedesinfektion und die Abstandsregelungen einzuhalten.
3. Ein reguläres Screening vor Betreten der Einrichtung entfällt.
4. Testzeiten im Haus werden Montag-Donnerstag und Samstag von 15-17 Uhr angeboten.
5. Besuchskontrollen durch unser Personal werden im Einzelfall nur noch stichprobenmäßig durchgeführt.